



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am **Dienstag, dem 14.01.2025, um 18:00 Uhr** im Rathaukeller Possendorf, Schulstraße 6 in 01728 Bannewitz statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

#### Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.12.2024
3. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
4. Grundstücksangelegenheiten
- 4.1. Verkauf der Flurstücke 213/36 und 213/38 Gemarkung Possendorf
5. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 4.BA Außenanlagen
6. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
- 6.1. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen  
Eingang einer Spende für die Kindertageseinrichtung Windmühle
- 6.2. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen  
Eingang einer Sachspende für das Rathaus Possendorf
- 6.3. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen  
Eingang einer Sachspende für eine Außensitzgarnitur
7. Anfragen und Anregungen der Einwohner
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Verwaltungsausschusses.

*Heiko Wersig, Bürgermeister*

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, dem 14.01.2025, um 19:00 Uhr** im Rathaukeller Possendorf, Schulstraße 6 in 01728 Bannewitz statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

#### Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.12.2024
3. Informationen zu getroffenen Verwaltungsentscheidungen
4. Informationen des Bürgermeisters und der Bauverwaltung
5. Anfragen und Anregungen der Einwohner
6. Beschlussfassung zu Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen und Befreiungen
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Technischen Ausschusses.

*Heiko Wersig  
Bürgermeister*

#### Impressum Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Bannewitz, Bürgermeister Heiko Wersig

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Heiko Wersig • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Heiko Wersig (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen • **Redaktion:** Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Gesamtherstellung:** Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Str. 1, Telefon: 037208 876-0, info@riedel-verlag.de

# Öffentliche Niederschrift – Sitzung des Gemeinderates Bannewitz

**Sitzungstermin:** Dienstag, 26.11.2024 • **Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr • **Sitzungsende:** 20:48 Uhr • **Ort, Raum:** Mensa Grund- und Oberschule Bannewitz • **Anwesende Mitglieder:** Vorsitz: Heiko Wersig (Bürgermeister), Gemeinderäte: Walter Kaiser (2. Stellvertretender Bürgermeister), Thomas Kießling (1. Stellvertretender Bürgermeister), Roland Auxel, Jana Fleischer, Marco Fröse, Lutz Grämer, Gunar Griepentrog (Ortsvorsteher Bannewitz), Günter Hausmann, Carsten Melzer, Gerd Mende, Sabine Pelz, Egbert Pötzschke (Ortsvorsteher Possendorf), Ronny Reiche, Marc Rössig, Ortsvorsteher: Elke Schleife (Ortsvorsteherin Goppeln), Verwaltung: Christian Herrmann (Leiter Bannewitzer Abwasserbetrieb), Alf-Markus Kirchner (Leiter Fachbereich 2), Anne Müller (Kämmerin), Eric Böhmert (Leiter Fachbereich 1), Christina Jaksch (Schriftführerin), Gäste: Stephanie Oberhauser (bis TOP 9) B&P Wirtschaftsprüfung • **Anzahl der anwesenden Bürger:** 7 • **Abwesende Mitglieder:** Gemeinderäte: Anja Leiteritz entschuldigt - krank, Mirco Synde entschuldigt - dienstlich (Ortsvorsteher Rippien), Dr. Matthias Voigt entschuldigt - dienstlich, Angela von Havranek entschuldigt - privat

Der Bürgermeister, Herr Heiko Wersig, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates Bannewitz, die anwesenden Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die anwesenden Einwohner sowie Frau Oberhauser von der B&P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Bannewitz in der Mensa Grund- und Oberschule Bannewitz.

Herr Wersig macht darauf aufmerksam, dass der Punkt 8 „Beschluss zur Aufstellung des B-Plans III.11 „Gewerbepark Goppeln-Nord“ heute von der Tagesordnung gestrichen und auf den nächsten Gemeinderat im Dezember vertagt wird.

Zudem kann der geplante Punkt 13 „Abwägungsbeschluss zu Einwendungen zum Wirtschaftsplan des Bannewitzer Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2025“ entfallen, da keine Einwendungen eingegangen sind.

Der Gemeinderat zeigt sich mit den angekündigten Änderungen der Tagesordnung einverstanden.

## TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den ordnungsgemäß zur öffentlichen Sitzung geladenen Mitgliedern des Gemeinderates nehmen 14 Gemeinderäte und der Bürgermeister teil. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

## TOP 2 Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift

Zur Unterzeichnung der Niederschrift dieser Sitzung werden bestimmt:

- Herr Günter Hausmann
- Herr Marc Rössig

## TOP 3 Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.10.2024

Die bestätigte Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.10.2024 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung zugegangen. Die Ratsmitglieder haben dazu keine Fragen oder Anmerkungen.

## TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden in nichtöffentlichen Sitzungen keine Beschlüsse gefasst.

## TOP 5 Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter

### Informationen des Bürgermeisters

#### 5. Jahreszeit eingeläutet

Am 11.11.2024 konnte am Bürgerhaus ein schöner Start in die Faschingssaison gefeiert werden.

#### Winterdienst

Der Winterdienst ist gestartet. Es wird dazu ein Foto gezeigt.

#### Feuerwehr

#### Fahrzeugvergleich HLF 10 und LF 16/12 für die Ortsfeuerwehr Possendorf

Hierzu wird ebenfalls ein Bild gezeigt, auf dem beide Feuerwehrfahrzeuge (alt und neu) gezeigt werden und der Bürgermeister gibt kurz Erläuterungen.

#### Neues Feuerwehrfahrzeug KLF Hänichen

Das Fahrzeug befindet sich noch im Aufbau (Foto) und Ziel ist es, das Auto im 1. Quartal 2025 an die Feuerwehr Hänichen übergeben zu können.

#### Photovoltaikanlage Feuerwehr Bannewitz

Die neue Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses in Bannewitz ist vollständig installiert und funktionsfähig.

#### Fahrzeugaustausch bei Hausmeistern

Das neue Fahrzeug für die Hausmeister ist eingetroffen und im Einsatz.

#### Verabschiedung Hauptamtsleiter von Bräunlingen

Herr Wersig war zur festlichen Verabschiedung des langjährigen Hauptamtsleiters von Bräunlingen in der Partnerstadt.

#### Bergbau- und Regionalmuseum

Das Bergbau- und Regionalmuseum wird leider ausgeräumt. Der letzte Hunt soll im Haltepunkt Cunnersdorf/Boderitz unterkommen, einige Ausstellungsstücke sollen zukünftig im Haltepunkt Hänichen zu sehen sein.

#### Bauhofarbeiten

Der Bauhof hat im Herbst verschiedenste Arbeiten durchgeführt, u. a. wurden viele Bäume gepflanzt und die Treppen an der Eutschützer Mühle gebaut.

#### Sächsischer Integrationspreis

Das Ehepaar Scholz vom Musikverein Bannewitz wurde auf Vorschlag des Rathauses mit dem Sächsischen Integrationspreis ausgezeichnet.

#### Wahlhelferaufruf Bundestagswahl 2025

Für die Bundestagswahl, die voraussichtlich am 23.02.2025 stattfinden wird, werden wieder Wahlhelfer zur Durchführung der Wahl gesucht.

#### Offener Brief der Bürgermeister zur Schließung der Fachabteilungen des Freitaler Krankenhauses

Die Bürgermeister des ehemaligen Weißeritzkreises haben einen offenen Brief an die Sächsische Staatsregierung gerichtet, in dem die Schließung der Fachabteilungen des Freitaler Krankenhauses (Gynäkologie, Geburtshilfe und Pädiatrie) kritisiert und die Staatsregierung gebeten wird, sich für den weiteren Erhalt einzusetzen. Der Brief wird von Herrn Wersig vollständig verlesen und an alle Gemeinderäte verteilt. Am Samstag, den 30.11.2024 um 15.00 Uhr, findet auf dem Neumarkt in Freital eine Protestkundgebung statt.

#### Volkstrauertag

Zum Volkstrauertag wurden Kränze auf den beiden Friedhöfen in der Gemeinde niedergelegt. Der Bürgermeister dankt den Gemeinderäten, die mit anwesend waren.

Im nächsten Jahr soll es nach 80 Jahren Kriegsende zum Volkstrauertag eine größere gemeinsame Veranstaltung zusammen mit der Kirche und dem Archivar geben.

#### Festjahr 700 Jahre Hänichen beendet

Mit einer Abschlussveranstaltung wurde das Festjahr 700 Jahre Hänichen abgeschlossen. Im nächsten Jahr soll es Festlichkeiten zu 700 Jahre Welschhufe und 725+1 Jahre Cunnersdorf sowie 675 Jahre Boderitz geben.

#### Baum des Jahres 2024

Gemeinsam mit Schülern der Bannewitzer Oberschule wurde der Baum des Jahres 2024 gepflanzt.

#### Abfallkalender 2025

Die Abfallkalender 2025 liegen wieder zur Abholung im Rathaus und im Bürgerhaus bereit.

#### Haushalt 2025 liegt aus

In der Zeit vom 28.11. bis 17.12.2024 liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haus-

haltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 im Rathaus Possendorf zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

**Erschließungsarbeiten am Karnevalsgelände in Goppeln**

Das erste Haus in diesem Gebiet ist verkauft und ab Januar soll es mit dem Bau losgehen. Herr Kaiser erkundigt sich an dieser Stelle, wo die Abwasserleitung entlanggeht. Herr Herrmann antwortet, dass das nun grundlegend anders als ursprünglich geplant gebaut wird. Es wurde ein Leitungsrecht vereinbart und die Anbindung für den Schmutzwasserkanal erfolgt über die Carl-Bantzer-Straße. Das Niederschlagswasser soll direkt auf den Grundstücken versickert werden.

Frau Schleife fragt, ob die anliegende Streuobstwiese erhalten bleibt. Der Bürgermeister bestätigt das, es gibt dazu keinen neuen Stand.

**Beginn der Bauarbeiten an der Grund- und Oberschule Bannewitz**

Die Bauarbeiten zur Sanierung der Grund- und Oberschule Bannewitz beginnen demnächst und es hat eine Bauanlaufberatung stattgefunden.

**Lärmaktionsplan**

Der Lärmaktionsplan für die Gemeinde wird umgesetzt. Das Schild für die bisherig erlaubten 70 km/h am Possendorfer Berg wird weggenommen, so dass aus Lärmschutzgründen nur noch 50 km/h erlaubt sind.

**Weihnachtszeit in Bannewitz**

Der Bürgermeister weist auf die zahlreichen Feste und Veranstaltungen anlässlich der Advents- und Weihnachtszeit im Gemeindegebiet hin. Am 04.01.2025 findet zudem das traditionelle Neujahrskonzert in der Possendorfer Kirche statt.

Die Amtsleiter haben keine zusätzlichen Informationen.

**TOP 6 Informationen zu aktuellen Bauvorhaben/Vergaben**

Es gibt heute keine aktuellen Informationen zu Bauvorhaben oder Vergaben.

**TOP 7 Anfragen und Anregungen der Einwohner**

**Ein Einwohner** fragt, wann der Zebrastreifen auf der Windbergstraße wieder vollständig hergestellt wird. In diesem Bereich überqueren viele Kinder die Straße und gerade in der dunklen Jahreszeit besteht dort ein erhöhtes Risiko. Außerdem ist die Straßendecke der Windbergstraße teilweise sehr schlecht und sollte erneuert werden.

**Herr Herrmann** antwortet, dass die Straßendecke im Bereich der Baumaßnahme erneuert worden ist. Der Zebrastreifen wird im Rahmen einer sog. Restmaßnahme vermutlich erst im Frühjahr komplett erneuert werden.

**Der Bürger** bittet darum, bis zur Wiederherstellung zumindest ein Hinweisschild aufzu-

stellen. Er befürchtet, dass sonst etwas passieren könnte.

**Ein Bürger** fragt, ob die Windbergstraße noch komplett erneuert wird. Gerade die Granitborde etc. sind schief usw.

**Der Bürgermeister** antwortet, dass dort noch zwei Maßnahmen anstehen. Zum einen soll der Buswendeplatz erneuert werden und danach soll die gesamte Straße umgestaltet werden (Granitränder machen, abwechselnde Parkbuchten, Baumpflanzungen...).

**Der Einwohner** bittet ebenfalls um Kennzeichnung des Fußgängerüberwegs.

**Herr Wersig** sagt, dass die Windbergstraße zukünftig „unattraktiv für den Durchgangsverkehr“ gemacht werden soll (versetzte Parkbuchten u.a.). Einen Fußweg wird es dann wahrscheinlich nur noch an einer Seite geben. Der Einwohner fragt, ob es für dieses Vorhaben bereits einen Terminplan gibt. Herr Wersig verneint das und sagt, dass das wohl erst mittelfristig wird.

**Der Bürger** geht weiter auf die neue Grundsteuer ein und sagt, dass vorgegeben wurde, diese so zu gestalten, dass diese „neutral“ wirkt. Er fragt nun, ob das in Bannewitz berücksichtigt wurde. Herr Wersig sagt, dass er auf diese Frage im entsprechenden Tagesordnungspunkt eingehen wird.

**Ein Einwohner** berichtet von erheblichem Lärm für die Anwohner, der durch die Horkenstraße entsteht. In einem Bereich wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Straße erreicht. Er sagt, dass aber auch die Anwohner der Straßen Neues Leben und Freier Blick stark belastet sind.

**Der Bürgermeister** antwortet, dass es sich bei der Horkenstraße um eine Kreisstraße handelt und die Gemeinde insofern nicht zuständig ist. Auch die Geschwindigkeitsreduzierung im hinteren Teil der Horkenstraße ist zunächst nur ein Verkehrsversuch und es ist nicht klar, ob das dauerhaft bei dieser Regelung bleibt. Grundsätzlich handelt es sich immer um Einzelfallentscheidungen.

**Der Bürger** spricht weiter sehr kritisch die letzte Veranstaltung im Karnevalsclub Bannewitz an (27.10.2024). Es gab extremen Lärm bis 2.25 Uhr, so dass „sogar sein Haus gewackelt hat“. Das kritisiert er scharf. Im Gegensatz dazu wären die Karnevalsveranstaltungen in Ordnung gewesen.

**Herr Rössig** sagt, dass es sich um eine angemeldete und bis 3.00 Uhr genehmigte Veranstaltung gehandelt hat, bei der die gleiche Musikanlage mit der gleichen Belastung wie zum Fasching zum Einsatz gekommen ist.

**Herr Fröse** ergänzt, er wohne am Freien Blick und er hätte nichts gehört und es hat auch nichts gewackelt.

**Der Bürgermeister** hält fest, dass es zur Rücksicht auf Anwohner nur wenige Veranstaltungen pro Jahr im Karnevalsclub gibt.

**TOP 8 Beschluss zur Aufstellung des B-Plans III.11 "Gewerbepark Goppeln-Nord"**

DS/2024/098

Der Punkt wurde heute von der Tagesordnung

abgesetzt und auf die nächste Sitzung des Gemeinderats am 10.12.2024 vertagt.

**TOP 9 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bannewitz zum 31.12.2018 einschließlich des Beschlusses zur Verwendung des Jahresergebnisses 2018**

DS/2024/104

**Herr Wersig** begrüßt Frau Oberhauser von der B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und übergibt ihr das Wort.

**Frau Oberhauser** geht anhand einer Präsentation auf einige wesentliche Punkte der Prüfung ein (Anlage zu dieser Niederschrift) und verweist darauf, dass der Prüfbericht zentraler Punkt der Berichterstattung ist.

**Frau Oberhauser** bedankt sich eingangs für die sehr kooperative Zusammenarbeit mit Frau Müller und dem gesamten Team der Kämmerei im Rahmen der Prüfung. Außerdem ermutigt sie zur weiteren schnellen Erarbeitung der nachfolgenden Jahresabschlüsse.

**Die Prüferin** erläutert zunächst den Auftrag und den Gegenstand der Prüfung. Nachfolgend geht sie auf die dargestellten Tabellen ein und gibt einen Überblick zur wirtschaftlichen Lage (Vermögenslage - Überblick und ausgewählte Bilanzkennzahlen, Finanz- und Ertragslage).

Zusammenfassend spricht sie zu wesentlichen Prüfungsaussagen: Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Es gibt angemessene Regelungen zur internen Kontrolle und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung wird bestätigt. Frau Oberhauser weist im Sinne der sog. Redepflicht auf die verspätete Feststellung der Jahresabschlüsse bis zum 31. Dezember 2017 und die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses hin. Insofern wurde die Vereinbarung mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 bis zum 31.10.2021 nicht eingehalten.

Als Prüfergebnis hält **Frau Oberhauser** fest, dass am 18.10.2024 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 erteilt wurde. Deshalb wird dem Gemeinderat die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 in der geprüften Fassung gegeben.

**Frau Pelz** dankt an dieser Stelle Frau Müller für die schnelle Beantwortung der an sie gerichteten Fragen.

Frau Pelz erkundigt sich in Bezug auf die Ausführungen zur Buchung der Abschreibungen für den TWZ, ob es sich dabei um eine einmalige Sache handelt. Frau Oberhauser beantwortet diese Frage und sagt zudem, dass die Gemeinde darauf keinen Einfluss hat und diese Dinge nicht planbar sind, obwohl sie dann Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt haben. Frau Müller ergänzt, dass es im Jahr 2019 dafür eine Zuschreibung in diesem Bereich gegeben hat.



**Herr Wersig** weist darauf hin, dass im nächsten Jahr die Stadt Wilsdruff in den TWZ aufgenommen werden soll und sich damit die Anteile aller beteiligten Kommunen ändern werden – auch das ist nicht beeinflussbar.

**Frau Pelz** kommt auf die Prüfung zurück und macht dazu Ausführungen. Sie hält fest, dass die Gemeinde, anders als das mitunter den Eindruck macht, nicht kurz vor der Zwangsverwaltung steht und auch keine Überschuldung vorliegt.

**Frau Müller** erwidert, dass es sich teilweise aber um reine Buchrücklagen handelt.

Herr Kaiser fragt, ob diese Buchrücklagen flüssig gemacht werden können, was die Kämmerin verneint.

**Herr Wersig** dankt der Prüferin Frau Oberhauser für die Prüfung und die heutigen Ausführungen. Er sagt, dass es noch im Dezember mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 weitergehen wird.

**Der Bürgermeister** verliert den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

**Beschlusnummer: 071/2024**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt auf Grundlage des § 88 c Abs. 2 in Verbindung mit § 88 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß §§ 103 bis 106 SächsGemO die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bannewitz zum 31.12.2018.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen (§23 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung - Sächs-KomHVO-Doppik).
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Überschüsse des Sonderergebnisses in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses einzustellen (§ 23 SächsKomHVO-Doppik).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 10 Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer zum 01.01.2025**

**DS/2024/097**

**Herr Wersig** sagt einleitend, dass auf Grund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts das System zur Erhebung der Grundsteuer in ganz Deutschland reformiert werden muss. In einer Klausurtagung im Oktober hat sich der Gemeinderat bereits eingehend mit der Thematik befasst und über die Anpassung der Hebesätze für die Gemeinde Bannewitz diskutiert. Der Bürgermeister erläutert nochmals ausführlich dieses Thema. Er sagt, dass das Finanzamt mitgeteilt hat, dass es in der Gemein-

de Bannewitz 5.900 wirtschaftliche Einheiten gibt, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 3.100 Einfamilienhäuser
- 790 Mietgrundstücke
- 120 gemischt genutzte
- 160 Geschäftsgrundstücke
- 830 sonstig bebaute Grundstücke und
- 900 unbebaute Grundstücke

**Herr Wersig** weist zudem darauf hin, wie sich die jährliche Grundsteuer zukünftig berechnet (Grundsteuermessbetrag 01.01.2025 x Hebesatz 2025./100 = jährliche Grundsteuer 2025).

Mit einer Präsentation wird weiter ausgeführt:

- Zum aktuellen Stand sind rund 2.150 Einsprüche beim Finanzamt eingegangen, von denen 450 abgearbeitet werden konnten. Bei 1.120 Fällen wurde die Bearbeitung wegen Verfassungswidrigkeit ausgesetzt und die restlichen 580 standen zum September dieses Jahres noch zur Bearbeitung aus. Die Aussetzung zur Vollziehung wurde von 570 Antragstellern beantragt und wurden aktuell von 546 Fällen vom Finanzamt abgelehnt.
- Bei der Ermittlung der neuen Hebesätze sind die Gemeinden angehalten, die Hebesätze in der Höhe festzusetzen, die für eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform erforderlich sind. Das heißt, der Gesetzgeber wünscht sich, dass durch diese Reform die Gemeinden im Jahr 2025 weder höhere, noch niedrigere Einnahmen aus der Grundsteuer erzielen als im Jahr 2024. Für unsere Kommune sind das rund 950 TEUR. Deutlich muss gesagt werden, aufgrund der neuen Wertansätze wird sich die Grundsteuerbelastung für jeden Grundstückseigentümer zwangsläufig verändern. Sie kann höher oder niedriger ausfallen als bisher.
- Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat im Mai eine Medieninformation mit der Überschrift: „Grundsteuerreform: Sachsen schafft Transparenz und veröffentlicht Prognose für aufkommensneutrale Hebesätze“ veröffentlicht. Die durch das Ministerium veröffentlichten Hebesätze sind unverbindlich, mit einer sehr großen Bandbreite von 225 bis 255 v. H. für unsere Gemeinde. Der aktuelle Hebesatz beträgt für die Grundsteuer B 400 v. H.

**Herr Wersig** macht deutlich, dass die Erhebung der Grundsteuer einkommensneutral für die Kommune, nicht aber für jeden einzelnen Eigentümer sein soll. Für die Gemeinde Bannewitz wird vom Freistaat Sachsen ein aufkommensneutraler Grundsteuerhebesatz 2025 (Grundsteuer B in %) von 225-255 v. H. empfohlen. Die Verwaltung hat eine Beispieldtabelle erstellt und daran Berechnungen mit den verschiedenen Prozentzahlen durchgeführt. Im Ergebnis wird deshalb vorgeschlagen, den Hebesatz auf 250 v.H. festzusetzen. Herr Wersig sagt, dass im 1. Quartal 2026 eine Überprüfung stattfinden und evaluiert wird,

wie sich die Einnahmen für die Gemeinde im Bereich der Grundsteuer entwickelt haben. Dann kann entschieden werden, ob es nochmals Korrekturen, nach oben oder unten, geben muss.

Zusammenfassend hält der Bürgermeister fest, dass die

- Grundsteuer A unverändert bei 270 v. H. bleibt,
- Grundsteuer B sich von 400 auf 250 v. H. verringert und
- Gewerbesteuer unverändert bei 370 v. H. bleibt.

**Herr Kaiser** erkundigt sich nach der Beispieldtabelle. Herr Wersig antwortet, dass diese bereits bei der Klausurtagung im Oktober vorgestellt wurde.

**Ein Bürger** fragt, wie die Umsetzung aussieht und ob gegen den Bescheid der Gemeinde in Widerspruch gegangen werden sollte.

**Der Bürgermeister** sagt, dass in einigen Verfahren zur Festsetzung des Grundsteuermessbetrages die Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde, was aber durch das Finanzamt abgelehnt wurde. Das heißt, es muss gezahlt werden. Gegebenenfalls erfolgt zuerst eine Korrektur durch das Finanzamt und anschließend kann die Gemeinde ihren Bescheid ändern. Der Messbescheid des Finanzamtes ergeht parallel an den Eigentümer und die Gemeinde. Letztere erhebt auf Grundlage des Messbescheides die Grundsteuer.

**Der Bürger** sagt, dass der Eigentümer somit „Diener zweier Herren“ sei. **Frau Pelz** erwidert, dass das Verfahren, wie die Grundsteuer erhoben wird, schon seit Jahrzehnten so ist.

**Herr Wersig** betont nochmals, dass die Grundsteuer einkommensneutral für die Gemeinde sein soll, leider wird sie es nicht unbedingt für den einzelnen Bürger sein (manche werden mehr, andere weniger zahlen müssen).

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

**Herr Wersig** verliert den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

**Beschlusnummer: 072/2024**

**Der Gemeinderat** der Gemeinde Bannewitz beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 2 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 11 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zur Fertigstellung des 1.BA Außenanlagen Bauhof Bannewitz**

**DS/2024/100**

**Herr Kirchner** übernimmt die Ausführungen zu dieser Vorlage. Er macht eingangs auf einen Fehler in der Sachdarstellung aufmerksam: Es muss heißen, dass Restmittel aus drei Haus-

haltsstellen (nicht zwei) in Anspruch genommen werden.

Weiter führt der Fachbereichsleiter aus, dass die Baumaßnahme Bauhof, Herstellung der Außenanlagen, für das Haushaltsjahr 2024 mit 150 T€ ausreichend beplant war. Um ein defektes Bauhoffahrzeug außerplanmäßig ersetzen zu können, wurden der Planstelle 99 T€ entnommen. Im Sommer 2024 wurde in einem ersten größeren Bauabschnitt ein Teil der Außenanlagen des Bauhofs hergestellt und befestigt, wozu die restlichen 51 T€ in der Planstelle zur Verfügung standen. Anders als zunächst eingeschätzt, stieg während der Bauarbeiten die Menge des zu entsorgenden Aushubs wegen nicht tragfähigem Untergrund an, was dazu führte, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen. Um die zusätzlichen Kosten zu decken, soll heute diese überplanmäßige Ausgabe beschlossen werden. Deckungsmittel stehen in drei anderen Haushaltsstellen zur Verfügung.

**Herr Kaiser** fragt, ob es sich bei Maßnahme „Sanierung Alte Schule Rippien“, aus der Mittel entnommen werden sollen, um die sog. „Sozialstation“ handelt. Das wird von Herrn Kirchner bestätigt.

**Herr Mende** stellt fest, dass die geplanten Mittel für die Maßnahme also nicht ausreichend waren. Herr Kirchner antwortet, dass ursprünglich genügend Mittel für die Außenanlagen geplant war. Da zu Jahresanfang aber ein Multicar für den Bauhof dringend ersetzt werden musste, wurde ein Teil der Mittel von dieser Haushaltsstelle für das Auto verwendet. Die Restmittel stellten sich auch auf Grund der Probleme mit dem Untergrund als doch nicht ausreichend heraus.

Herr Mende sagt, dass also noch zusätzlich ca. 20 T€ benötigt werden, was so bestätigt wird.

**Herr Griepentrog** merkt an, dass er den Ausführungen entnommen hat, dass noch nicht die gesamte Fläche befestigt wurde. Er fragt, ob die Restfläche dann 2026 bearbeitet wird. Herr Kirchner bestätigt das, die Befestigung dieser Fläche kann noch ein Jahr warten und ist wegen der finanziellen Lage erst für 2026 eingeplant.

**Die Ratsmitglieder** haben keine weiteren Fragen. Der Bürgermeister bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlusnummer: 073/2024**

**Der Gemeinderat** der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß §79 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) zur Sicherstellung der Finanzierung des Bauvorhabens Neubau Sozialtrakt Bauhof, Herstellung Außenanlagen 1.BA im Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.351 €. Als Deckungsquelle dienen Minderausgaben in der Maßnahme „Sanierung Alte Schule Rippien“ und „Welschhufer Straße“ sowie Beratungskosten im Bereich Breitbandausbau.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 12 Informationsvorlage zum Verpflegungskostenersatz in den kommunalen Kindertageseinrichtungen**

**IV/2024/006**

**Herr Böhmert** sagt einleitend, dass über die Informationsvorlage bereits im letzten Verwaltungsausschuss am 12.11.2024 vorberaten wurde. Er weist darauf hin, dass in den kommunalen Kindertageseinrichtungen neben dem Elternbeitrag auch ein Verpflegungskostenersatz erhoben wird, der sich aus dem Preis für das Mittagessen sowie ggf. Frühstück und Vester und dem Servicekostenanteil für das technische Personal zusammensetzt. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung dieses Verpflegungskostenersatzes. Im Ergebnis der aktuellen Überprüfung wurde festgestellt, dass der Servicekostenanteil um 0,08 € auf 1,99 € zu erhöhen ist. Herr Böhmert sagt, dass das in erster Linie auf gestiegene tarifliche Personalkosten zurückzuführen ist.

Zu diesen Ausführungen gibt es keine Fragen.

**Der Gemeinderat** nimmt zur Kenntnis, dass der Servicekostenanteil als Bestandteil des Verpflegungskostenersatzes, ab dem 01.01.2025 um 0,08 € auf 1,99 € angehoben und weiterhin jährlich überprüft wird.

**TOP 13 Abwägungsbeschluss zu Einwendungen zum Wirtschaftsplan des Bannewitzer Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2025**

Da keine Einwendungen zum Wirtschaftsplan des Bannewitzer Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2025 eingegangen sind, wurde der Punkt von der Tagesordnung gestrichen.

**TOP 14 Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Bannewitzer Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2025**

**DS/2024/090**

**Der Bürgermeister** übergibt das Wort an Herrn Herrmann.

**Herr Herrmann** merkt an, dass über den Wirtschaftsplan für 2025 bereits mehrfach vorberaten wurde und keine Einwendungen dazu eingegangen sind. Er sagt, dass der Erfolgsplan einen handelsrechtlichen Gewinn in Höhe von ca. 178 T€ ausweist. Es sind weitere Investitionsmaßnahmen zum Erhalt des Anlagevermögens im Bereich der Ertüchtigung von Regenwasserkanälen in der Welschhufer Straße, in der Winkelmannstraße, in der Coschützer Straße und im Pulverweg geplant. Der Betriebsleiter sagt, dass als wesentliche Maßnahme der Neubau der Schmutzwasserüberleitung von Cunnersdorf nach Dresden vorgesehen ist. Die Betriebserlaubnis für die Kläranlage in Cunnersdorf läuft zum 31.12.2025 aus. Für diese Maßnahme wurde eine Zuwendung des Freistaates in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Insgesamt sollen ca. 1,9 Mio. € investiert werden.

Dafür ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,54 Mio. € notwendig.

Weiter geht Herr Herrmann auf die Personalsituation im Abwasserbetrieb ein und berichtet von der nach wie vor angespannten Lage. Gegenwärtig ist eine Stelle in der Verwaltung nicht besetzt und ein Klärwärter ist langzeiterkrankt. Da die anstehenden Aufgaben trotzdem erledigt werden müssen, hat das zur Konsequenz, dass insbesondere für umfangreiche Wartungs- und Pflegearbeiten private Dienstleister zu beauftragen sind.

Die anwesenden Gemeinderäte haben keine Fragen zur Drucksache.

**Herr Wersig** verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

**Beschlusnummer: 074/2024**

**Der Gemeinderat** der Gemeinde Bannewitz beschließt aufgrund von § 95a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist und der §§ 16-21 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) vom 10.12.2018 (SächsGVBl. S. 816) den Wirtschaftsplan des Bannewitzer Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2025.

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgestellt:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird im Erfolgsplan in den Erträgen auf 2.322.712 € in den Aufwendungen auf 2.145.056 € und einen Jahresgewinn von 177.656 € und im Liquiditätsplan in Mittelzufluss (Cashflow) aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 609,2 T€ in Mittelabfluss (Cashflow) aus der Investitionstätigkeit auf 1.637,2 T€ in Mittelzufluss (Cashflow) aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.288,7 T€ festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt. 1.541,5 T€
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 291,0 T€ festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 15 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 22 Lüftungsinstallation**

**DS/2024/093**

**Herr Wersig** sagt einleitend, dass die nachfol-



genden drei Vorlagen zusammengefasst beraten werden, und er übergibt das Wort an Herrn Kirchner.

**Herr Kirchner** weist darauf hin, dass über diese Drucksachen bereits ausführlich vorberaten worden ist (nichtöffentliche Sitzungen des Gemeinderats am 29.10.2024 und Technischen Ausschusses am 03.12.2024). Mittlerweile liegen die Auswertungen der Submissionsergebnisse vor. Herr Kirchner sagt, dass die bewährte Übersichtstabelle für laufende Bauverfahren auch für dieses Projekt erstellt und spätestens zur nächsten Gemeinderatssitzung am 10.12.2024 vorgelegt werden wird.

**Der Fachbereichsleiter** hält fest, dass das Los 22 „Lüftungsinstallation“ und Lose 23 „Kälte- und Klimatechnik“ leicht unter der Kostenberechnung liegen. Das Los 31 „Fernmelde- und Informationstechnik“ liegt dagegen deutlich über der letzten Kostenberechnung, allerdings immer noch unter der ursprünglichen ersten Berechnung der Kosten. In der Vorberatung wurde bereits ausführlich erläutert, weshalb die Firma *secura-electronic-gesellschaft mbH* beauftragt werden soll (bereits bestehende, noch in der Wartung befindliche Anlagen vor Ort u.a.).

**Herr Kirchner** sagt, dass die nächsten Lose derzeit auf den Weg gebracht werden mit dem Ziel, im Gemeinderat Ende Januar die nächsten Vergaben beschließen zu können.

**Der Fachbereichsleiter** erkundigt sich bei den Anwesenden, ob es noch Fragen zu den Vorlagen gibt.

**Herr Mende** möchte wissen, wieviel Prozent der Gesamtbausumme zum jetzigen Stand bereits vergeben worden sind. Herr Kirchner schätzt, dass ungefähr 70 % der Gesamtsumme erreicht sind. Offen ist beispielsweise noch die Photovoltaikanlage – dabei ist Herr Kirchner auf Grund der Erfahrungen mit der Photovoltaikanlage für die Feuerwehr Bannewitz optimistisch, dass bei der Ausschreibung für die Schule ein günstiges Angebot eingeht, welches unter der Kostenberechnung liegt.

**Frau Pelz** fragt nach den Fördermitteln, wenn das Projekt günstiger werden sollte als zunächst gedacht. Herr Kirchner antwortet, dass ein anteiliger, aber gedeckelter Zuschuss (Höchstbetrag 3 Mio. €) bewilligt wurde. Wenn sich die Kosten stark verringern, kann es sein, dass weniger Fördermittel fließen, allerdings hofft Herr Kirchner auf eine „Punktlandung“.

**Die Ratsmitglieder** haben keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

**Herr Wersig** verliest nacheinander die einzelnen Beschlussvorschläge und bringt diese zur Abstimmung.

**Beschlusnummer: 075/2024**

**Der Gemeinderat** der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 22 Lüftungsinstallation an den nach öffentlicher Ausschreibung und Submission ermittelten und durch Auswertung bzw. Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Sass, Freiberg empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter,

die Firma  
RLT Lufttechnik Chemnitz GmbH  
Straßburger Straße 34, 09120 Chemnitz  
mit einer Auftragssumme von 564.169,03 € (einschl. 19 % MwSt.).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 16 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 23 Kälte- und Klimatechnik**

**DS/2024/094**

**Beschlusnummer: 076/2024**

**Der Gemeinderat** der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 23 Kälte- und Klimatechnik an den nach öffentlicher Ausschreibung und Submission ermittelten und durch Auswertung bzw. Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Sass, Freiberg empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma  
*AKSA GmbH & Co.KG*  
Am Spitzberg 3, 01728 Bannewitz  
mit einer Auftragssumme von 56.541,30 € (einschl. 19 % MwSt.).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 17 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 31 Fernmelde- und Informationstechnik**

**DS/2024/095**

**Beschlusnummer: 077/2024**

**Der Gemeinderat** der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 31 Fernmelde- und Informationstechnik an den nach beschränkter Ausschreibung und Submission ermittelten und durch Auswertung bzw. Vergabevorschlag der *GESA mbH*, Dresden empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma  
*secura-electronic-gesellschaft mbH*  
Bamberger Straße 7  
01187 Dresden  
mit einer Auftragssumme von 242.479,52 € (einschl. 19 % MwSt.).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 18 Spenden, Schenkungen, Zuwendungen  
Eingang von Spenden - Abstimmung mittels Sammelliste**

**DS/2024/101**

**Der Bürgermeister** geht kurz auf die Vorlage ein und bringt diese umgehend zur Abstimmung, da es keine Fragen dazu gibt.

**Beschlusnummer: 078/2024**

**Der Gemeinderat** der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die in der Anlage 2 aufgelisteten Spenden an die Gemeinde Bannewitz in Höhe von 1.000,00 EUR, eingegangen im Zeitraum vom 06.11.2024 bis 07.11.2024, werden für die in der Anlage bezeichneten Zwecke angenommen.
2. Die Einwerbung der Spenden wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Spendenliste zu führen und die notwendigen Zuwendungsbestätigungen nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach den verbindlichen Mustern und gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 19 Beschlüsse im Grundstücksverkehr**

In der heutigen Sitzung gibt es keine Informationen oder Beschlüsse im Grundstücksverkehr.

**TOP 20 Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte**

**Herr Kaiser** fragt zu dem abgesetzten Tagesordnungspunkt „Gewerbepark Goppeln Nord“ und möchte insbesondere wissen, ob sich die Ansiedlung der Firma steuerlich für die Gemeinde lohnt. Für Firmen gibt es bekanntermaßen unterschiedliche Varianten, ihre Steuern zu zahlen (Hauptsitz, Mitarbeiter, Umsatz). Herr Kaiser bittet darum, dass das genau mit der Firma und dem Finanzamt geklärt wird, damit sich die Aufwendungen und das Engagement der Gemeinde langfristig rentieren.

**Herr Melzer** sagt dazu, dass die Gewerbesteuer in Dresden, wo die Firma bisher ihren Sitz hat, deutlich höher ist als in Bannewitz. Insofern ist anzunehmen, dass die Geschäftsführung dafür sorgen wird, dass die Gewerbesteuer zukünftig in Bannewitz gezahlt wird.

**Herr Wersig** wird die Angelegenheit prüfen lassen.

**Frau Pelz** spricht die Fußgängerampel an der Kreuzung B 170/Windbergstraße an und berichtet, dass gerade ältere langsame Leute es bei „grün“ gerade bis zur Mitte der Straße schaffen, weil die Schaltung so kurz ist. Die Ampelphase sollte aus diesem Grund verlängert werden. **Herr Wersig** antwortet, dass das der zuständigen Stelle so mitgeteilt werden wird, allerdings besteht leider wenig Hoffnung auf Änderung.

**Herr Griepentrog** weist auf die letzte Kreuzung B 170 in Richtung Dresden hin. Dort schaltet die Fußgängerampel immer auf grün, auch wenn niemand da. Dadurch müssen Autofahrer unnötigerweise lange warten. Da die Ampel einen Drücker hat, könnte die Regelung darüber erfolgen. Auch das wird der Bür-

germeister mit anzeigen.

**Herr Mende** freut sich, dass der erste Teil der Treppen zur Eutschützer Mühle durch den Bauhof gemacht worden ist. Er fragt, ob der zweite Teil im nächsten Jahr gebaut wird, was bestätigt wird.

**Herr Rössig** berichtet, dass der Friedhof in Possendorf zum Volkstrauertag/Ewigkeitssonntag leider in einem schlechten Zustand war (sehr viel Laub u.a.), was ihm selbst aufgefallen ist und ihm auch von etlichen Bürgern zugezogen wurde. Herr Wersig sagt, dass für den Possendorfer Friedhof die Gemeinde nicht zuständig ist, die Hinweise aber an die Kirchengemeinde weitergegeben werden können.

**Herr Melzer** weist darauf hin, dass auf der Baustelle hinter der Apotheke an der B 170 in Possendorf gerade viele Gewerke zugange sind. Durch das Befahren des schlammigen Grundstücks ist leider auch die Straße bis zur Kreuzung stark verschmutzt. Herr Wersig sagt, dass die Sache geprüft wird.

**Frau Pelz** dankt allen Gemeinderäten, die am Elternabend/an der Veranstaltung des MTK teilgenommen haben und sagt, dass es sich um

eine sehr konstruktive und offene Diskussion gehandelt hat.

**Herr Wersig** berichtet, dass er heute Zahlen und Daten, die die Musikschulen betreffen, an die Referentin der Beigeordneten des Landkreises zuarbeiten musste. Es wird vieles abgefragt, um ein sauberes belastbares Ergebnis zu erhalten.

**Herr Kießling** fragt, ob das Glühweinfest am Bergbau- und Regionalmuseum nochmals durch den Verein durchgeführt wird, obwohl sich dieser zum Jahresende auflöst. Das wird bestätigt. Er fragt, was mit dem eingemommenen Geld wird, wenn die zeitnahe Auflösung des Vereins erfolgt. Herr Wersig sagt, dass das dann letztendlich an die Gemeinde gehen muss. Herr Reiche denkt, dass der Verein das wahrscheinlich an andere Vereine spenden wird.

Abschließend sind sich die Anwesenden darüber einig, dass am Fußgängerüberweg an der Windbergstraße aus Sicherheitsgründen schnellstmöglich eine provisorische Lösung (reflektierende Hinweisschilder o.ä.) gefunden werden soll.

## Beschlüsse des Gemeinderates Bannewitz vom 10.12.2024

**Beschluss-Nr.: 080/2024**

**Beschluss zur Aufstellung des B-Plans I.05 "Erweiterung real-Markt Bannewitz" - 1. Änderung**

- Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Änderung des Bebauungsplanes I.05 „Erweiterung real-Markt Bannewitz“.
- Die Änderung betrifft die Zulässigkeit von Nutzungen (Gewerbe, Dienstleistung) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung der Planunterlagen vornehmen zu lassen und die erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**Beschluss-Nr.: 081/2024**

**Beschluss zur Aufstellung des B-Plans I.22 "Caravan-Stellplatz" Gemarkung Boderitz**

- Gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Bannewitz mit der Bezeichnung I.22 „Caravan-Stellplatz“ in der Gemarkung Boderitz beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich auf dem Flurstück 60/41 (Teilfläche) der Gemarkung Boderitz. Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 10.000 m<sup>2</sup>. Die Fläche wird eingegrenzt von der Umfahrung des Einkaufsmarktes im Norden und Westen, dem Parkplatz des Einkaufsmarktes im Süden sowie einem im Bau befindlichen Restaurant im Osten.
- Im Zuge der Planaufstellung wird hier der Bebauungsplan I.05 (Erweiterung real-Markt Bannewitz) in Teilflächen überschrieben.
- Mit dem Bebauungsplan werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze für die Bauleitplanung nach § 1 Absätze 5 und 6 BauGB folgende Planziele angestrebt:
  - Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neugestaltung des Grundstücks als Caravan-Stellplatz
  - ortsverträgliche bauliche Nutzung unter Beachtung umweltrelevanter Belange einschließlich Naturschutz und Landschaftspflege.
- Der Bebauungsplan wird nach § 8 ff. BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**Beschluss-Nr.: 082/2024**

**Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung für Gemeinderat und Ausschüsse**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Geschäftsordnung für Gemeinderat und Ausschüsse in geänderter Fassung.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 1 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**Beschluss-Nr.: 083/2024**

**Beschluss der Entschädigungssatzung der Gemeinde Bannewitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 2 • Enthaltungen: 3 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**Beschluss-Nr.: 084/2024**

**Beschluss über die Neufestsetzung von Pachten und Nutzungsentgelten für gemeindliche Grundstücke**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt folgende Neufestsetzung von Pachten, Mieten und Nutzungsentgelten für gemeindliche Grundstücke mit und ohne Aufbauten:

Pacht A für unbebaute Grundstücke und Erholungsgärten:	1,68 € (netto) /m <sup>2</sup> /Jahr
Pacht B für bebaute Grundstücke u. baulandäquivalente Nutzungen:	11,60 € (netto) /m <sup>2</sup> /Jahr
Pacht für Garagengrundstücke:	18,80 € (netto) /Monat
Miete für Garagen:	40,00 € (netto) /Monat
Nutzungsentgelt für Stellplätze:	18,80 € (netto) /Monat
Pacht für Weide- und Grünland, Obstbau und Landwirtschaft:	0,10 € (netto) /m <sup>2</sup> /Jahr

Auf die Pachten, Mieten und Entgelte wird Umsatzsteuer nach Umsatzsteuergesetz (UstG) erhoben.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 2 • Enthaltungen: 2 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 18 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

## Satzungen

# Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Bannewitz – Entschädigungssatzung – vom 10. Dezember 2024

Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz - SächsSchiedsGütStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Bannewitz beschlossen:

### § 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden 13,00 EUR  
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 30,00 EUR  
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 40,00 EUR.

### § 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Die Entschädigung wird nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen, Zeitaufwand berechnet. Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Für die Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (3) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Absatz 2 nicht übersteigen.

### § 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.  
Diese wird gezahlt
  1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 40,00 EUR
  2. als Sitzungsgeld je Sitzung des Gemeinderates in Höhe von 25,00 EUR
  3. als Sitzungsgeld je Sitzung des Technischen Ausschusses oder Verwaltungsausschusses in Höhe von 20,00 EUR
  4. als monatliche Pauschale für die Nutzung eigener Technik zur Vorbereitung und während der Sitzungen in Höhe von 10,00 EUR
 Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.  
Diese wird gezahlt
  1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 15,00 EUR
  2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 EUR
 Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (3) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 EUR.
- (4) Die ehrenamtlichen Ortsvorsteher erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine monatliche Aufwandsentschädigung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Beamtengesetzes (SächsBG) in der jeweils gültigen Fassung. Mit dieser Aufwandsentschädigung ist die ehrenamtliche Tätigkeit abgegolten. Entschädigungen und Sitzungsgelder werden nicht gewährt.
- (5) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält der ehrenamtliche Stellvertreter des Bürger-

meisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 eine Entschädigung nach § 1.

- (6) Der/die Friedensrichter/in und der/die stellvertretende Friedensrichter/in erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 EUR. Mit dieser Aufwandsentschädigung ist die ehrenamtliche Tätigkeit abgegolten. Sitzungsgelder werden nicht gezahlt.
- (7) Der/die vom Gemeinderat berufene Wanderwegewart/in der Gemeinde Bannewitz sowie der Vorsitzende der Regionalgruppe „Goldene Höhe“ im Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 EUR.
- (8) Der/die ehrenamtliche(n) Unterstützer für die Bibliothek und Chronik-Archiv erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 EUR.
- (9) Das Sitzungsgeld nach den Absätzen 1, 2 und 3 wird für die im jeweiligen Monat entschädigungspflichtigen Sitzungen quartalsweise für das vorherige Quartal gezahlt. Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 4 wird im Voraus der ehrenamtlichen Tätigkeit gezahlt. Die Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 6 und 7 werden jeweils im Nachhinein gezahlt.
- (10) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1, 2 und 3 entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Grundlage für die Zahlung des Sitzungsgeldes nach Absatz 1 und 2 ist die in der Sitzungsniederschrift ausgewiesene Anwesenheit der Anspruchsberechtigten.


### § 4 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Absatz 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Sächsisches Reisekostengesetz - SächsRKG) in der jeweils gültigen Fassung.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Bannewitz vom 19. September 2023 außer Kraft.

Bannewitz, den 11. Dezember 2024

  
Heiko Wersig  
Bürgermeister



- Siegel -

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.



Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bannewitz, den 11. Dezember 2024



Heiko Wersig  
Bürgermeister



## Bekanntmachungen der Verwaltung und weiterer Ämter

### Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan III.10 „Wohngebiet Pappelblick“ im Ortsteil Golberode

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Beteiligung der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes III.10 „Wohngebiet Pappelblick“ im Ortsteil Golberode in Bannewitz in der Fassung vom Januar 2025.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.04.2024 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan III.10 „Wohngebiet Pappelblick“ im Ortsteil Golberode gefasst.

Der Geltungsbereich entspricht den Flurstücken 78/16, 78/17, 78/18, 78/19, 78/20, 78/21, 78/22, 78/30, 78/31, 78/33, 78/37, 78/38, 78/39, 78/40, 78/41, 78/43 und 78/44 sowie Teilflächen der Flurstücke 78/28, 82/1 und 104 der Gemarkung Golberode.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung in Teil A – Planzeichnung – des Bebauungsplans. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 14.300 m<sup>2</sup>.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Baugrund
- Biotope
- Artenschutz.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Zudem ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Offenlegung findet in der Zeit vom 20. Januar bis einschließlich 21. Februar 2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Gemeindeverwaltung

Bannewitz und im Internet statt. Die vollständigen Planunterlagen sind während dieser Auslegungsfrist über das zentrale Landesportal Bauleitplanung im Internet einzusehen und können dort heruntergeladen werden.

<https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bannewitz/startseite>

Zu der Internetbeteiligung gelangen Sie auch über die Homepage der Gemeinde Bannewitz [www.bannewitz.de](http://www.bannewitz.de) / Bürgerservice unter der Rubrik Aktuelles.

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, Zimmer 308 während der nachfolgend genannten Sprechzeiten möglich:

Montag und Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können schriftlich, elektronisch per E-Mail oder über das Beteiligungsportal sowie während der Auslegungszeiten im Rathaus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem sächsischen Datenschutzgesetz (SächsDSG).

Bannewitz, den 20.12.2024



Bürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplans (Auszug Planzeichnung)

## Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung I.22 „Caravan-Stellplatz“ Gemarkung Boderitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2024 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Bannewitz mit der Bezeichnung I.22 „Caravan-Stellplatz“, Gemarkung Boderitz beschlossen.



Darstellung des Geltungsbereiches, ohne Maßstab

Der Geltungsbereich befindet sich auf dem Flurstück 60/41 (Teilfläche) der Gemarkung Boderitz. Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 10.000 m<sup>2</sup>.

Die Fläche wird eingegrenzt von der Umfahrung des Einkaufsmarktes im Norden und Westen, dem Parkplatz des Einkaufsmarktes im Süden sowie einem im Bau befindlichen Restaurant im Osten.

Mit dem Bebauungsplan werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze für die Bauleitplanung nach § 1 Absätze 5 und 6 BauGB folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neugestaltung des Grundstücks als Caravan-Stellplatz
- ortsverträgliche bauliche Nutzung unter Beachtung umweltrelevanter Belange einschließlich Naturschutz und Landschaftspflege.

Der Bebauungsplan wird nach § 8 ff. BauGB im zweistufigen Verfahren aufgestellt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird als Einwohnerversammlung durchgeführt. Ort und Datum der Veranstaltung werden rechtzeitig ortsüblich im Amtsblatt bekannt gemacht.

  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung I.05 „Erweiterung real-Markt“ – 1. Änderung



Darstellung des Geltungsbereiches (Planzeichnung B-Plan 2017), ohne Maßstab

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2024 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Bannewitz mit der Bezeichnung I.05 „Erweiterung real-Markt“ – 1. Änderung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 60/41 der Gemarkung Boderitz, welches sich im Norden des Gebietes der Gemeinde Bannewitz befindet.

Mit der Änderung des Bebauungsplans werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Änderung der Zulässigkeit von Nutzungen (z. B. Gewerbe und Dienstleistung) unter Berücksichtigung der Belange der regionalen Wirtschaft bezüglich mittelständischer und ortsverträglicher Strukturen sowie die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Gemeinde.

Der Bebauungsplan wird § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

  
Bürgermeister







DIE AUSBILDUNGSMESSE

# BERUFSWELTEN BANNEWITZ

**06.02.2025**

15:00 – 18:00 Uhr

**MENSA BANNEWITZ  
NEUES LEBEN**

**lokale Unternehmen stellen sich vor**



weitere Infos unter [www.bannewitz.de](http://www.bannewitz.de)



## Übersicht der Ortsvorsteher

- **Ortsvorsteher Bannewitz**  
Herr Gunar Griepentrog  
Kontakt:  
Ortschaftsrat\_Bannewitz@gmx.de
- **Ortsvorsteherin Goppeln**  
Frau Elke Schleife  
Kontakt:  
Ortschaftsrat\_Goppeln@web.de
- **Ortsvorsteher Possendorf**  
Herr Egbert Pötzschke  
Kontakt: or.possendorf@mailbox.org
- **Ortsvorsteher Rippien**  
Herr Mirco Synde  
Kontakt: m.synde@gmx.de

## Ansprechpartner im Gemeinderat

- **BG**  
Herr Walter Kaiser  
E-Mail: W.K.Kaiser@T-Online.de
- **Bündnis 90/Die Grünen**  
Frau Sabine Pelz  
E-Mail: sabine.pelz@gruene-soe.de
- **CDU**  
Herr Roland Auxel  
E-Mail: kontakt@cdu-bannewitz.de
- **Freie Sachsen**  
Herr Ronny Reiche  
E-Mail: FS-bannewitz@gmx.de
- **FWB**  
Herr Gunar Griepentrog  
E-Mail:  
info@fw-bannewitz.de
- **WFÜRB**  
Herr Dr. Matthias Voigt  
E-Mail:  
gemeinderat@wir-fuer-bannewitz.de

## Wichtige Rufnummern

Polizeistandort Bannewitz	0351/40016-21
	0351/40016-22
Polizeistandort Freital	0351/647260
Polizeirevier Dippoldiswalde	03504/6370
Standesamt Freital	0351/6476335
SachsenEnergie kostenlos	0800/6686868
Störungsruf Wasser	035202/510421
Friedhof Bannewitz	0151/40218433

## Informationen aus dem Rathaus

### Verabschiedung eines Bannewitzer Bürgerpolizisten



Die Verabschiedung eines Polizisten in den Ruhestand ist ein bedeutender Moment, der mit einer feierlichen Zeremonie und einem offiziellen Akt begangen wird. Damit wird auch eine berufliche Laufbahn gewürdigt.

Zum 01. Dezember 2024 ist unser Bürgerpolizist Polizeihauptmeister Jens Hujer aus dem Polizeidienst in den Ruhestand verabschiedet worden. Herr Hujer war nach vielen Jahren im Streifendienst im Revier Freital-Dippoldiswalde, in den vergangenen fünf Jahren am Polizeistandort Bannewitz als Bürgerpolizist eingesetzt.

Am 29. November 2024 nahm Bürgermeister Heiko Wersig an der feierlichen Verabschiedung von Herrn Hujer auf dem Freitaler Polizeirevier teil. Im Beisein des Revierleiters Herrn Polizeirat Gebhardt bedankte sich der Bürgermeister beim Polizeihauptmeister für die vergangenen fünf Jahre sehr guter Zusammenarbeit am Standort des Bannewitzer Bürgerhauses und wünschte ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute.

Bürgerpolizisten sind das Gesicht der Polizei in der Gemeinde, sie pflegen den Kontakt zu Schulen, sozialen Einrichtungen und lokalen Unternehmen, arbeiten aber auch eng mit der örtlichen Polizeibehörde zusammen. Sie spielen eine wichtige Rolle in der lokalen Polizeiarbeit, da sie als direkte Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger fungieren und eine Brücke zwischen Polizei und Gemeinschaft bilden. Ein Weggang hinterlässt daher oft eine Lücke, die durch einen Nachfolger gefüllt werden muss. Die Gemeinde Bannewitz ist jedoch in der glücklichen Lage, dass diese Lücke zum 01. Januar 2025 durch einen neuen Kollegen gefüllt werden kann. Damit wird es mit Jahresbeginn 2025 wieder zwei Bürgerpolizisten am Polizeistandort Bannewitz geben. *Fachbereich 1*

### Neue Sitzgarnitur vom Lions-Club übergeben

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Freitaler Lionsclub wurde eine neue Sitzgarnitur am Wander- und Radweg des Bahndammes in Bannewitz gespendet. Zur Übergabe am 5. Dezember 2024 nahm der Lionsclub-Präsident Stephan Trutschler gemeinsam mit drei weiteren Mitgliedern die erste Sitzprobe und genossen den herrlichen Blick über Cunnersdorf und Bannewitz auf die Landeshauptstadt Dresden. Bürgermeister Heiko Wersig würdigte diese Spende und dankte dem Bauhofleiter stellvertretend für die Errichtung dieser neuen Sitzgruppe.



### Aufruf: Möchten Sie beim Neujahrsempfang des Bürgermeisters dabei sein?

Am **Donnerstag, dem 23.01.2025** findet der Neujahrsempfang der Gemeinde Bannewitz statt. Gern wollen wir auch unsere Einwohner näher kennenlernen und deshalb suchen wir 12 Paare aus unseren 12 Ortsteilen, egal ob verheiratet oder in wilder Ehe lebend, bewerben sie sich einfach schriftlich mit Namen und Anschrift:

Per Mail: amtsblatt@bannewitz.de oder  
per Post: Gemeinde Bannewitz, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz  
Kennwort: Neujahrsempfang 2025

Wir freuen uns auf Sie bei einem Glas Sekt und schönem Programm in der neuen Mensa der Oberschule Bannewitz.

*Ihr Bürgermeister, Heiko Wersig*

## Spende fürs Tierheim anstatt Weihnachtsgrüßkarten aus dem Rathaus



Auf Initiative des Bürgermeisters Heiko Wersig hat das Rathaus beschlossen, in diesem Jahr auf die traditionelle Weihnachtspost zu verzichten und stattdessen eine Spende an das örtliche Tierheim zu leisten. Diese Entscheidung spiegelt nicht nur den Geist der Weihnacht wider, sondern setzt auch ein Zeichen für Mitgefühl und Verantwortung gegenüber unseren vierbeinigen Freunden. Der Tierchutzverein Freital und Umgebung e. V., der sich unermüdlich um heimatlose Tiere kümmert, benötigt dringend Unterstützung, um die Versorgung und Pflege der Tiere sicherzustellen. Mit der Spende möchte das Rathaus dazu beitragen, dass die Tiere ein warmes Zuhause, Futter und die nötige medizinische Versorgung erhalten. Gemeinsam mit Hauptamts-

leiter Eric Böhmert wurde am 5. Dezember 2024 ein Spendenscheck über 150 EUR an die Vereinsvorsitzende Regina Barthel-Marr am Tierheim auf dem Windberg übergeben. *Fachbereich 1*

## Verkehrssituation Neues Leben

Die derzeitige Sperrung des Parkstreifens entlang des Schulkomplexes am Neuen Leben möchten wir zum Anlass nehmen, Sie über die gesamte Verkehrssituation auf dieser Straße zu informieren oder Sie nochmals auf bestehende Verkehrsregeln hinzuweisen.

Es wurden in den letzten Jahren verschiedene Versuche unternommen, die Schulwegsicherheit zu verbessern.

Die Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches zeigte nicht den gewünschten Erfolg. Die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer konnte damit zwar größtenteils reduziert werden, aber das Verkehrschaos, welches täglich durch im Eingangsbereich des Schulgeländes wendende Elterntaxis vorherrschte, blieb bestehen.

Aus diesem Grund wurde die Einfahrt für jeglichen Fahrverkehr von Montag bis Freitag in der Zeit von 7 bis 7:30 Uhr verboten. Seitdem können die Schulkinder gefahrlos bis zur Schule laufen. Da sich einige Kraftfahrer nicht an das Einfahrtsverbot halten, ist eine regelmäßige Schulwegkontrolle durch die Polizei und die Ortpolizeibehörde notwendig.

**Bitte nutzen Sie weiterhin die Zufahrt über die Max-Dittrich-Straße auf den Parkplatz der Dreifeldsporthalle, um Ihr Kind/Ihre Kinder zur Schule zu bringen und abzuholen!**

Derzeit finden umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten in der Grund- und Oberschule „Am Marienschacht“ statt. Durch diese Bautätigkeiten treten auch Einschnitte für den Straßenverkehr auf. Neben der abgesperrten Fläche direkt vor der Grund- und Oberschule wurden jetzt auch die Parkflächen auf dem Seitenstreifen entlang der Mensa und des Sportplatzes abgesperrt. Diese Parkflächen sind den Baufirmen vorbehalten, die an den Umbau- und Sanierungsarbeiten beteiligt sind und im unmittelbaren Bereich der Schule Abstellflächen für Baufahrzeuge benötigen.

Der Parkplatz an der Dreifeldsporthalle wird durch diese Baumaßnahme nicht beeinträchtigt und steht Ihnen ganzjährig zur Nutzung zur Verfügung.

*Fachbereich 2*



## Tagespflegepersonen in der Gemeinde Bannewitz

### Gabriele Jähnig

Am Eutschützgrund 19, Bannewitz,  
Tel. 03 51 / 4 03 46 75

### Grit Hardtke

Schachtstraße 25, Boderitz,  
Tel. 03 51 / 4 01 52 10

### Manuela Kost

Amselgrund 67, Welschhufe,  
Tel. 0176 / 990 84 083

### Anja Gruner

Carl-Behrens-Straße 23, Bannewitz,  
Tel. 0163 / 39 42 108

## Wohnungsangebote in Bannewitz

### Stellplatz:

**1 PKW-Stellplatz in Goppeln**

**ab sofort zu vermieten**

**1 PKW-Stellplatz in Goppeln**

**ab sofort zu vermieten**

**2 Stellplätze in Goppeln**

**1 Stellplatz in Bannewitz**

### Kontakt: Gemeindeverwaltung

Bannewitz, z. Hd. Frau Nitsche  
Schulstraße 6, 01728 Bannewitz  
Tel.: 035206 204 61 oder  
E-Mail: k.nitsche@bannewitz.de

## Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine

Möchten Sie gern etwas im Amtsblatt veröffentlichen, benötigen wir diese Zusarbeiten spätestens bis zum Tag des Redaktionsschlusses **12 Uhr**. Artikel, welche nach 12 Uhr bei uns eingehen, werden erst im nachfolgenden Amtsblatt gedruckt.

Ausgabe	Redaktions- schluss (12 Uhr)	Erschei- nungstag
Januar	Mi 15.01.2025	24.01.2025
Februar	Mi 12.02.2025	21.02.2025
März	Mi 12.03.2025	21.03.2025
April	Mi 14.04.2025	23.04.2025
Mai	Mi 14.05.2025	23.05.2025
Juni	Mi 11.06.2025	20.06.2025
Juli	Mi 09.07.2025	18.07.2025
August	Mi 13.08.2025	22.08.2025
Oktober	Mi 15.10.2025	24.10.2025
November	Di 11.11.2025	21.11.2025
November	Mi 26.11.2025	05.12.2025
Dezember	Mi 10.12.2025	19.12.2025

## Bibliothek

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
die Bibliothek im Bürgerhaus Bannewitz bleibt am Donnerstag, dem 06. Februar 2025 **geschlossen**. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis. *Mit freundlichen Grüßen Fachbereich 1*



## Weihnachtsfeier für Menschen mit Einschränkungen



Am 7. Dezember 2024 fand in der Eutschützer Mühle wieder unsere traditionelle Weihnachtsfeier für Menschen mit Einschränkungen statt. Nach dem Auftritt der Akkordeongruppe der MTK, besuchte uns der Bannewitzer Weihnachtsmann und übergab die Geschenke, die in diesem Jahr von der "Gut Leben" erworben worden sind. Es gab wieder ganz viele "Gänsehaut-Momente" zu dieser ganz besonderen Veranstaltung, die wiederholt gezeigt hat, was gerade in der Weihnachtszeit so wichtig ist! Ein großes Dankeschön an das Mühlen-Team für die liebevolle Vorbereitung, unseren Kollegen für die Organisation sowie natürlich den Spendern.

Die nächste Weihnachtsfeier findet am 29. November 2025 statt.

## Schließzeiten der Gemeindeverwaltung Bannewitz zwischen Weihnachten und Silvester

Vom 23.12.2024 - 01.01.2025 haben das Rathaus Possendorf sowie die Außenstelle im Bürgerhaus Bannewitz geschlossen. Ab dem 02.01.2025 hat die Gemeindeverwaltung an beiden Standorten wieder wie gewohnt für Sie geöffnet. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Fachbereich 1  
SG Zentrale Dienste & Bürgerbüro

## Bundestagswahl 2025 – Mitwirkende für die Wahlvorstände gesucht!

Im ersten Quartal 2025, voraussichtlich am 23. Februar 2025, findet die Wahl des 21. Deutschen Bundestages statt.

Die Durchführung der Wahlen ist dabei Pflichtaufgabe der Gemeinde. Für jeden Wahlbezirk der Gemeinde Bannewitz muss ein Wahlvorstand gebildet werden, wobei die Mitglieder der Wahlvorstände nach Möglichkeit aus den wahlberechtigten Bürgern der Gemeinde und den Gemeindebewohnern bestellt werden sollen. Die Mindestbesetzung der Wahlvorstände ist dabei gesetzlich vorgeschrieben. Die Wahlvorstände leiten die Wahlhandlungen am Wahltag und stellen das Wahlergebnis im Wahlbezirk fest.

Um die Mindestbesetzung der Wahlvorstände am Wahltag abzusichern und für einen ordnungsgemäßen und reibungslosen Wahlablauf zu sorgen, bitte ich daher die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Bannewitz, sich für die Mitarbeit in einem der elf Wahllokale zur Verfügung zu stellen.

Bei der Mitarbeit in einem Wahlvorstand handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die mit einer Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen honoriert wird. Näheres dazu regelt die Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide der Gemeinde Bannewitz vom 26. Februar 2019. Danach erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände pro Wahltag eine Entschädigung in folgender Höhe:

Vorsteher:	50,00 EUR
Stellvertreter, Schriftführer:	40,00 EUR
Beisitzer:	30,00 EUR

Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes erhalten pro Wahltag eine Entschädigung in folgender Höhe:

Vorsteher:	35,00 EUR
Stellvertreter, Schriftführer:	30,00 EUR
Beisitzer:	25,00 EUR

Sie müssen am Wahltag mindestens 18 Jahre alt und deutsche Staatsbürger sein sowie seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnen. Wer bei der Bundestagswahl mithelfen möchte, kann sich bis zum 31. Januar 2025 bei der Gemeindeverwaltung Bannewitz melden.

Interessierte Bürger und Bürgerinnen melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, Frau Walther (Tel. 035206/20462 oder e-mail: u.walther@bannewitz.de).

gez. Heiko Wersig  
Bürgermeister

Der Ortschaftsrat Rippien-Hänichen, wünscht allen besinnliche Weihnachtsfeiertage. Wir hoffen, dass Sie sich die Zeit nehmen können, um zu entspannen, zu erholen und wertvolle Erinnerungen mit ihren Familien und Freunden zu schaffen. Wir wünschen Ihnen für das kommende Jahr Freude, Erfolg und Zufriedenheit!

Herzliche Weihnachtsgrüße,  
Julienne Döring, Victoria Grämer, Frank Grünewald,  
Andre Fleischer, Lars Steinbrenner, Mirco Synde



## Sirene

Am 11. Dezember wurde im Ortsteil Wilmsdorf eine neue Mast-sirene zur Warnung der Bevölkerung installiert. Diese Sirene ist nicht für die Alarmierung der ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder vorgesehen, sondern Teil des umfassenden Sirenenwarnkonzepts der Gemeinde. Ziel ist es, in jedem Ortsteil eine solche Sirene zu installieren. Dieses Projekt, sowie die erst im Oktober errichtete Sirene im Amselgrund, wird durch Fördermittel des Bundes und des Freistaates Sachsen mitfinanziert.

Fachbereich 1





## Weitere Bushaltestelle



Wie ein roter Faden zieht sich aktuell das Thema „Heimatgeschichte“ durch die Arbeit der Gemeinde. Sowohl der neu sanierte Rathauskeller als auch das Thema des Neujahrsempfangs spiegeln dies wider. So können wir auch wieder zwei instandgesetzte Bushaltestellen bestaunen, welche sich mit der Geschichte der Gemeinde und deren Ortsteile befassen.

Am Buswendeplatz in Possendorf findet sich eine neue Seitenwand wieder. Hier wird über die Geschichte Possendorfs informiert sowie dem ehemaligen Rittergut. In Hänichen wurde die Haltestelle am Käferberg in Richtung Dippoldiswalde aufgewertet. Zu sehen ist hier ein Blick auf den noch heute bestehenden Straßenverlauf der Hauptstraße um 1960 und die ehemalige Sehenswürdigkeit „Gasthaus Goldene Höhe“.

Im Rahmen der Verschönerungsmaßnahmen wurden die alten Holztafeln durch moderne Aluverbundplatten ersetzt. Dieser Austausch verbessert nicht nur die Optik, sondern sorgt auch für eine deutlich höhere Haltbarkeit und Widerstandsfähigkeit gegenüber Witterungseinflüssen. Zudem wurde ein spezieller Graffiti-Schutz aufgebracht, um Vandalismus vorzubeugen und das Erscheinungsbild langfristig zu erhalten.

In diesem Jahr wird es noch zwei weitere Tafeln geben, welche sich in Nöthnitz wiederfinden und thematisch das Schloß beschreiben.

Wir freuen uns über die bisher stets positive Resonanz sowie alle Zuarbeiten und Förderungen, die uns Bürger und Ortschaftsräte bieten.

## Bannewitz: Neue DHL-Packstation in Betrieb



**Insgesamt drei Paketautomaten ermöglichen in Bannewitz Paketversand und -empfang rund um die Uhr**

Berlin, 5. Dezember 2024: Das postalische Konsumverhalten hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt: Die Menschen verschicken weniger Briefe als früher, dafür umso mehr Pakete, Päckchen und Warensendungen. Für Postkunden ist es zunehmend von Bedeutung, ihre Pakete flexibel abzugeben und zu versenden. Dafür werden Packstationen die bundesweit an zentralen Orten des öffentlichen Lebens stehen und rund um die Uhr verfügbar sind immer wichtiger.

Die Deutsche Post hat daher in Bannewitz ihren Service für den Paketversand und -empfang weiter ausgebaut und in der Kreischaer Str. 2g (Am PENNY Markt) eine neue DHL-Packstation in Betrieb genommen. Auch dort können die Postkunden ab sofort rund um die Uhr ihre Sendungen verschicken und empfangen.

Zwei weitere DHL-Packstationen befinden sich in 01728 Bannewitz bereits an folgenden Standorten:

- Pulverweg 2a (am Konsum)
- Boderitzer Str. 34 (an der IMO Waschstr)

Die Deutsche Post empfiehlt, beim Brief- und Paketversand zu Weihnachten die folgenden Einlieferungsfristen zu beachten. Generell gilt jedoch: Je früher die Einlieferung, desto sicherer ist, dass die Sendung pünktlich zum Fest ankommt.

- Nationale Päckchen und Pakete: Einlieferung bis 20. Dezember 2024 in einer Partner-Filiale, einem DHL-Paketshop oder einer DHL-Packstation
- Nationale Briefe und Postkarten: Einlieferung bis 21. Dezember 2024

Postkunden werden gebeten, folgende Versand- und Verpackungstipps für den Weihnachtsversand zu beachten:

- Anschrift des Empfängers vollständig, gut lesbar und mit korrekter Postleitzahl angeben

- Bei Päckchen und Paketen immer die Hausanschrift angeben (kein Postfach)
- Beim Paketversand empfiehlt es sich, ein Doppel der Adresse in das Innere zu legen
- Pakete und Päckchen außen und innen sicher verpacken. Am besten einen stabilen Karton verwenden, diesen mit ausreichend Füllmaterial ausstatten und anschließend mit Paketband sicher verschließen (keine Schnur verwenden!)
- Keine gebrauchten Kartons mit alten Adress- oder Barcodeaufklebern verwenden
- Stabile Packsets sind in verschiedenen Größen und mit weihnachtlichen Motiven in Postfilialen erhältlich

Das Netz an Packstationen und Poststationen umfasst in ganz Deutschland aktuell mehr als 14.500 Automaten.

Auch in diesem Jahr wird die Deutsche Post die Zahl ihrer Automatenlösungen aufgrund der hohen Kundennachfrage weiter erhöhen. Onlineshopping wird immer beliebter und somit werden auch die Packstationen immer häufiger genutzt. Besonders für Berufstätige ist der Paketautomat eine bequeme Alternative zur Haustürzustellung.

Außerdem verschicken immer häufiger Kunden hierüber kontaktlos ihre Retourenpakete und vorfrankierten Sendungen. Die DHL Packstationen sind leicht zu bedienen und rund um die Uhr verfügbar. Sie befinden sich an zentralen Orten des täglichen Lebens, sodass Kunden den Paketempfang und -versand bequem z.B. mit dem Weg zur Arbeit, dem Lebensmitteleinkauf oder der Fahrt zur Tankstelle verbinden können. Eine Anmeldung für diesen kostenlosen Service ist unter [www.dhl.de/packstation](http://www.dhl.de/packstation) möglich. Für den Sendungsempfang an der Packstation benötigen Neukunden die DHL Paket App, die alle Services rund um das DHL Paket bequem bündelt.

Für das Verschicken von Päckchen und Paketen an der Packstation ist keine vorherige Registrierung erforderlich. Weitere Informationen bietet die Webseite [www.dhl.de/packstation](http://www.dhl.de/packstation).



Das Glasfasernetzprojekt wird unterstützt durch  
Spendenbeiträge auf der Grundlage eines mit  
den Abgeordneten des Sächsischen  
Landtags beschlossenen Haushaltsbeschlusses.



Wir, die SachsenGigaBit, sind eine Marke der SachsenEnergie und versorgen Ihre Stadt künftig mit schnellem Glasfaser-Internet aus der Region, für die Region. Bannewitz wird im Rahmen des geförderter Breitbandausbau an das Glasfaser-Netz angeschlossen. Die Bauarbeiten stehen kurz vor dem Abschluss, sodass in ersten Bereichen ab Ende Februar 2025 die Inbetriebnahme erfolgen kann.

#### Baustand:

Der geförderte Ausbau ist auf der Zielgeraden.

Es sind bereits 90% der Tiefbauarbeiten fertig gestellt. Seit Mitte des Jahres werden die Glasfaserleitungen in die fertig gestellten Leerrohranlagen eingejettet.

In den Ortsteilen Possendorf und Hänichen im Bereich der B170 führten sich überschneidende Baumaßnahmen und die dafür notwendig geänderte Verkehrsführung zur Verzögerung unseres Ausbaus.

#### Ab wann kann mit Highspeed gesurft werden?

Die ersten Inbetriebnahmen sollen Ende Februar 2025 erfolgen. Alle angeschlossenen Eigentümer, werden dazu auch noch einmal persönlich informiert.

#### Jetzt schon Tarif sichern:

Für eine Beratung zu unseren Tarifen, Rufnummer-Portierung und Kündigungsservice senden Sie gern Ihren Terminwunsch mit dem Betreff "Bannewitz" an [Termin@SachsenEnergie.de](mailto:Termin@SachsenEnergie.de) oder unter **0351-5630 - 24588**. Unsere Berater kommen gern zu Ihnen nach Hause.

Für eine telefonische Beratung erreichen Sie unseren Kundenservice unter 0800 5075500.

[www.Sachsen-GigaBit.de](http://www.Sachsen-GigaBit.de)



Eine Marke der SachsenEnergie



# Telefonverzeichnis – Stand 12/2024

Bereich	Ansprechpartner	Telefon	E-Mail	Zimmer
<b>Bürgermeister</b>	Herr Wersig	03 52 06 / 2 04 – 0	bm@bannewitz.de	213
<b>Sekretariat</b>	Frau Bogdán	03 52 06 / 2 04 – 12	rathaus@bannewitz.de	212
Besondere Aufgaben/Katastrophenschutz	Frau Kempf	03 52 06 / 2 04 – 16	s.kempf@bannewitz.de	103
<b>Fachbereich 1 – Hauptverwaltung</b>			hauptamt@bannewitz.de	
Fachbereichsleiter	Herr Böhmert	03 52 06 / 2 04 – 20	e.boehmert@bannewitz.de	202
Brandschutz	Frau Preikschat	03 52 06 / 2 04 – 34	c.preikschat@bannewitz.de	Bürgerhaus
<b>SG Personal &amp; Kita</b>				
Sachgebietsleiter	Herr Pohl	03 52 06 / 2 04 – 31	m.pohl@bannewitz.de	211
Personal	Frau Großmann	03 52 06 / 2 04 – 26	s.grossmann@bannewitz.de	207
Personal	Herr Leckel	03 52 06 / 2 04 – 32	m.leckel@bannewitz.de	208
Entgelt- & Bezügerechnung	Frau Gärtner	03 52 06 / 2 04 – 40	m.gaertner@bannewitz.de	208
Kita & Tagespflege	Frau Pohontsch	03 52 06 / 2 04 – 37	a.pohontsch@bannewitz.de	211
Leiterin Kita Bannewitz Haus 1	Frau Thimmig	03 51 / 40 30 20 5	kita-bannewitz@bannewitz.de	
Leiterin Kita Bannewitz Haus 2	Frau Födisch	03 51 / 42 47 01 18	kita-bannewitz@bannewitz.de	
Leiterin Kita Possendorf	Frau Jung	03 52 06 / 21 45 1	kita-possendorf@bannewitz.de	
Leiterin Hort Possendorf	Frau Schwanitz-Böhme	03 52 06 / 21 35 2	hort-possendorf@bannewitz.de	
Leiterin Hort Bannewitz	Frau Schmedemann	03 51 / 32 38 849	hort-bannewitz@bannewitz.de	
Leiterin Kita Boderitz	Frau Ebert	03 51 / 40 30 362	kita-boderitz@bannewitz.de	
Schulen & Sekretariat Schule Possendorf	Frau Ryssel	03 52 06 / 2 15 – 05	k.ryssel@bannewitz.de	GS Podo
Sekretariat Schule Bannewitz	Frau Peukert	03 51 / 40 15 713	sekmsbannewitz@web.de	GOS Ba
<b>SG Zentrale Dienste und Bürgerbüros</b>				
Sachgebietsleiterin	Frau Walther	03 52 06 / 2 04 – 62	u.walther@bannewitz.de	102
Zentrale Dienste	Frau Morgenstern	03 52 06 / 2 04 – 52	m.morgenstern@bannewitz.de	102
Verwaltung & Versicherung	Frau Geißler	03 52 06 / 2 04 – 27	e.geissler@bannewitz.de	209
Öffentlichkeitsarbeit	Frau Curth	03 52 06 / 2 04 – 28	k.curth@bannewitz.de	209
Sitzungsdienst	Frau Jaksch	03 52 06 / 2 04 – 33	c.jaksch@bannewitz.de	209
Bibliothek Bannewitz & Possendorf	Frau Morgenstern	03 51 / 4 09 00 29	m.morgenstern@bannewitz.de	
Chronik-Archiv Rathauskeller Possendorf	Herr Schildbach	01 51 / 40 21 84 46	archiv@bannewitz.de	
EDV	Frau Mieth	03 52 06 / 2 04 – 24	b.mieth@bannewitz.de	210
Pass- & Meldewesen	Frau Godau	03 52 06 / 2 04 – 30	a.godau@bannewitz.de	101
Pass- & Meldewesen	Frau Müller-Nowy	03 51 / 4 09 00 – 15	h.mueller-nowy@bannewitz.de	Bürgerhaus
Pass- & Meldewesen	Frau Renner	03 51 / 4 09 00 – 15	k.renner@bannewitz.de	Bürgerhaus
Soziales & Bürgerbüro	Frau Lindner	03 51 / 4 09 00 – 20	k.lindner@bannewitz.de	Bürgerhaus
Gewerbe & Bürgerbüro	Frau Lorenz	03 52 06 / 2 04 – 29	v.lorenz@bannewitz.de	107
<b>Kämmerei</b>			kaemmerei@bannewitz.de	
Kämmerin	Frau Müller, A.	03 52 06 / 2 04 – 45	a.mueller@bannewitz.de	203
Kassenverwalterin	Frau Eisenberg	03 52 06 / 2 04 – 60	j.eisenberg@bannewitz.de	204
Geschäftsbuchhaltung	Frau Rönsch	03 52 06 / 2 04 – 67	n.roensch@bannewitz.de	204
Anlagenbuchhaltung	Frau Tappert	03 52 06 / 2 04 – 64	m.tappert@bannewitz.de	201
Kasse & Friedhofswesen	Frau Müller, D.	03 52 06 / 2 04 – 25	d.mueller@bannewitz.de	205
Steuern & Gebühren	Frau Woelz	03 52 06 / 2 04 – 63	a.woelz@bannewitz.de	205
<b>Fachbereich 2 – Bau und Ordnung</b>			bauamt@bannewitz.de	
Fachbereichsleiter	Herr Kirchner	03 52 06 / 2 04 – 47	m.kirchner@bannewitz.de	306
<b>SG Bauverwaltung &amp; Gebäudemanagement</b>				
Sachgebietsleiterin Bauordnung	Frau Schur	03 52 06 / 2 04 – 41	s.schur@bannewitz.de	302
Energietechniker, Straßenbeleuchtung	Herr Schütze	03 52 06 / 2 04 – 43	d.schuetze@bannewitz.de	303
Tiefbau	Frau Knorr	03 52 06 / 2 04 – 48	c.knorr@bannewitz.de	305
Gebäudemanagement	Frau Nitsche	03 52 06 / 2 04 – 61	k.nitsche@bannewitz.de	303
Hochbau	Frau Haupt	03 52 06 / 2 04 – 54	a.haupt@bannewitz.de	308
Bauleitplanung, Energiemanager	Herr Michalsky	03 52 06 / 2 04 – 49	r.michalsky@bannewitz.de	309
Straßenverkehr, Ordnung & Sicherheit	Herr Pohling	03 52 06 / 2 04 – 22	r.pohling@bannewitz.de	304
Gemeindlicher Vollzugsdienst	Herr Kunze	03 52 06 / 2 04 – 21	s.kunze@bannewitz.de	301
Straßenverkehr, Fundbüro	Herr Eulitzer	03 52 06 / 2 04 – 44	m.eulitzer@bannewitz.de	301
Straßenverkehr, Bäume	Frau Ebert	03 52 06 / 2 04 – 42	a.ebert@bannewitz.de	301
Leiter Bauhof	Herr Heine	03 52 06 / 2 04 70	bauhof@bannewitz.de	
Bauhof	Frau Gießler	03 52 06 / 2 04 - 71	m.giessler@bannewitz.de	
<b>Eigenbetrieb Bannewitzer Abwasserbetrieb</b>			bab@bannewitz.de	
Betriebsleiter/Technischer Leiter	Herr Herrmann	03 52 06 / 2 04 – 10	c.herrmann@bannewitz.de	105
stellv. Betriebsleiterin/Kaufm. Leiterin	Frau Kunze	03 52 06 / 2 04 – 14	d.kunze@bannewitz.de	105
Anschlusswesen, Kleinkläranlagen, GIS	Frau Völkerling	03 52 06 / 2 04 – 46	kvoelkerling@bannewitz.de	104
<b>Faxnummern:</b>				
Bürgermeister und Fachbereich 1	03 52 06 / 2 04 – 35	Bannewitzer Abwasserbetrieb	03 52 06 / 2 04 – 15	
Fachbereich 2	03 52 06 / 2 04 – 50	Bürgerhaus	03 51 / 4 09 00 – 34	



## Entsorgungstermine

Alle Angaben ohne Gewähr!

**Zuständiges Unternehmen:** Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)  
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul,  
Tel.: 0351 40404-50

### Tour 1

**OT Bannewitz, Boderitz,  
Cunnersdorf, Welschhufe**

Restmüll: 24.12., 08.01., 22.01., 05.02.  
Biomüll: 24.12., 02.01., 08.01., 15.01.,  
22.01., 29.01., 05.02.  
Papier: 08.01., 05.02.  
Gelbe Tonne: 24.12., 08.01., 22.01., 05.02.

### Tour 2

**OT Börnchen, Possendorf, Wilmsdorf**

Restmüll: 24.12., 08.01., 22.01., 05.02.  
Biomüll: 24.12., 02.01., 08.01., 15.01.,  
22.01., 29.01., 05.02.  
Papier: 08.01., 05.02.  
Gelbe Tonne: 24.12., 08.01., 22.01., 05.02.

### Tour 3

**OT Gaustritz, Golberode, Goppeln,  
Hänichen, Rippien**

Restmüll: 24.12., 08.01., 22.01., 05.02.  
Biomüll: 23.12., 31.12., 07.01., 14.01.,  
21.01., 28.01., 04.02.  
Papier: 09.01., 06.02.  
Gelbe Tonne: 24.12., 08.01., 22.01., 05.02.

## Fundbüro der Gemeinde Bannewitz

2 Schlüssel mit beschriftetem Anhänger  
01.08.2024, Bannewitz, Carl-Behrens-  
Str. Höhe Hausnummer 56  
Sporttasche schwarz bunt Motiv  
14.08.2024, Bank Bushaltestelle Possen-  
dorf Fahrtrichtung Dippoldiswalde  
10 Karte - Kampfsporttraining 06.08.2024,  
Buswendeplatz Windbergstraße  
Schlüssel am Band 4 Stück, 19.08.2024 Hal-  
testelle Boderitzer Str.  
In-Ear-Kopfhörer rot, Fa. Sony kabelgebun-  
den, 26.08.2024, Zum Heideberg,  
Wilmsdorf/ Possendorf  
blauer Geldbeutel mit Anhänger - Münz-  
geld, 12.09.2024, Brösgener Weg, Thei-  
sewitz  
Versicherungskennzeichen 2024 320 - BAN  
01.10.2024, B170/Windbergstraße  
Sweatshirt grau, Marke „Reward classic  
NKD“ KW 39, unbekannt  
Schlüssel mit Anhänger aus Plüsch s. Oliver,  
Oktober 2024, Spielplatz in Hänichen  
Schlüssel am gelben Band, 21.11.2024, vor  
Küchenstudio Böhme Bannewitz  
Schlüssel mit Anhänger Lego, 23.11.2024 Bo-  
deritz, in der Nähe der Rosenstraße  
*Erkennen Sie einen verlorenen Gegenstand wie-  
der, dann melden Sie sich bitte im Fundbüro der  
Gemeinde Bannewitz (Rathaus Possendorf,  
Schulstraße 6, Tel. 035206/204-22). Da es sich  
hier nur um die zuletzt abgegebenen Fund-  
stücke handelt, fragen Sie bitte nach, ob der  
von Ihnen verlorene Gegenstand bei uns auf-  
bewahrt wird.*

## Notrufe / Bereitschaftsdienste

### Wichtige Notrufnummern:

Alle Angaben ohne Gewähr!

Notrufe (Brände, Not- und Unfälle) 112  
Notruf Polizei 110  
Bereitschaftsarzt 116117  
Gehörlosenfax 0351 8155 130  
Anmeldung Krankentransport 0351 19222  
Frauen- und Kinderschutzhaus 0351 501210  
oder 03501 547160

Beratungs- u. Interventionsstelle  
gegen häusliche Gewalt 0351 79552205

Gift-Notruf 0361 730730

Nummer gegen Kummer  
Kinder- u. Jugendtelefon  
Mo-Sa 14 - 20 Uhr  
anonym und kostenlos 116111

Elterntelefon  
Mo-Fr 9 - 17 Uhr,  
Di und Do bis 19 Uhr 0800 1110550  
www.nummergegenkummer.de

### Ärztliche Versorgung

#### Allgemeinärztliche Bereitschaftssprechzeiten Bereitschaftsdienst am Klinikum Freital

Öffnungszeiten:  
Mittwoch und Freitag: 15:00 Uhr - 19:00 Uhr  
Wochenende, Feiertage, Brückentage:  
09:00 Uhr-13:00 Uhr, 15:00 Uhr-19:00 Uhr

#### Bereitschaftspraxis an der Uniklinik Dresden

Montag, Dienstag, Donnerstag  
19:00 Uhr-22:00 Uhr  
Mittwoch, Freitag  
15:00 Uhr-22:00 Uhr  
Wochenende, Feiertage, Brückentage  
08:00 Uhr-22:00 Uhr

### Apothekendienstbereitschaft

Ein einheitlicher Notdienst wird im täglichen  
Wechsel von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des  
Folgetages von folgenden Apotheken abge-  
deckt: Apothekendienstbereitschaft finden  
Sie unter [www.apotheke.de](http://www.apotheke.de)

20.12.2024 Apotheke am Wilisch - Lungk-  
witzer Str. 10, 01731 Kreischa  
21.12.2024 Panorama-Apotheke - Kohlen-  
straße 18, 01189 Dresden  
22.12.2024 avesana Apotheke im Gutshof -  
Gutshof 2, 01705 Freital  
Stern-Apo. - Altenberger Str. 18,  
01762 Schmiedeberg  
23.12.2024 Raben-Apotheke - Nordstr. 1,  
01734 Rabenau  
24.12.2024 Flora-Apotheke - Bahnhofstr. 3 a,  
01774 Klingenberg  
25.12.2024 Grund-Apotheke - An der Spinne-  
rei 8, 01705 Freital  
26.12.2024 Berg-Apotheke Possendorf -  
Hauptstr. 18, 01728 Bannewitz

27.12.2024 Bären-Apotheke Freital e.K. -  
Dresdner Str. 287, 01705 Freital  
28.12.2024 Winkelmann-Apotheke -  
Wietzendorfer Str. 6,  
01728 Bannewitz  
29.12.2024 Stadt-Apotheke -  
Dresdner Str. 229, 01705 Freital  
30.12.2024 Panorama-Apotheke - Kohlen-  
straße 18, 01189 Dresden  
Löwen-Apotheke - Kirchplatz 2,  
01744 Dippoldiswalde  
31.12.2024 Windberg-Apotheke - Dresdner  
Str. 209, 01705 Freital  
01.01.2025 Dippold-Apotheke - Kirchplatz 1,  
01744 Dippoldiswalde  
02.01.2025 Central-Apotheke -  
Dresdner Str. 111, 01705 Freital  
03.01.2025 Heide-Apotheke am Kranken-  
haus, Rabenauer Straße 9,  
01744 Dippoldiswalde  
04.01.2025 Central-Apotheke -  
Dresdner Str. 111, 01705 Freital  
05.01.2025 avesana Apotheke Kesselsdorf,  
Steinbacher Weg 11,  
01723 Kesselsdorf  
06.01.2025 Stern-Apotheke Freital, Glück-  
Auf-Str. 3, 01705 Freital  
07.01.2025 Apotheke am Wilisch - Lungkwit-  
zer Str. 10, 01731 Kreischa  
08.01.2025 Sidonien-Apotheke, Roßmähler-  
straße 32, 01737 Tharandt  
09.01.2025 avesana Apotheke im Gutshof -  
Gutshof 2, 01705 Freital  
Stern-Apotheke,  
Altenberger Str. 18,  
01762 Schmiedeberg

### Tierarztbereitschaft

TA Thomas Kießling, Kreischaer Str. 2b,  
01728 Bannewitz, 035206 21381  
TA Jens Richter, An der Weißeritz 17a,  
01705 Freital, 0351 6491285  
TA Lutz Gläser, Talmühlenstr. 39a,  
01737 Kurort Hartha, 01714089928  
Dr. Tobias Gieseler, Obercunnersdorfer Str. 10,  
01738 Dorfchain, 035055 64558  
DVM Elisabeth Schmöckel, Rabenauer Str. 46a,  
01705 Freital, 0351 4600824  
Dr. Doreen Solarek, Landbergweg 34,  
01723 Wilsdruff, 035204 48011  
Dr. Cornelia Hurlbeck, Obercarsdorfer Str. 3,  
01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt,  
03504 612527 o. 0171 9089266 o. 0170 9612666  
DVM Gabriele Zimmermann, Töpfergasse 2,  
01744 Dippoldiswalde,  
03504 611392 o. 0174 7202953  
TA Ulf Ulrich, Dresdner Str. 399,  
01705 Freital-Hainsberg, 0351 4221399

20.12.2024 - 24.12.2024 - TA Ulf Ulrich  
24.12.2024 - 27.12.2024 - TA Thomas Kießling  
27.12.2024 - 31.12.2024 - Dr. Cornelia Hurlbeck  
31.12.2024 - 03.01.2025 - TA Lutz Gläser

Alle aktuellen Bereitschaftsdienste finden sie  
unter: [https://www.landratsamt-pirna.de/  
veterinaerdienst-aktuell.html](https://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html)